

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Erstes Quartal. 8. Stück.

Den 20. Februar 1830.

Inhalt.

Geschichte der Erdbeben. (Fortsetzung.) — Nächsten Sonntag akademischer Gottesdienst. — Wohlthätigkeit. — Hallescher Getreidepreis. — Verzeichniß der Gebornen u. — 68. Besannmachungen.

Geschichte der Erdbeben.

(Fortsetzung)

Ausgezeichnet arg machte es das Jahr 1612. Man hörte aller Orten her von Erderschütterungen, von Orkanen und Wasserströmen. Auf den Meeren verunglückten so viele Schiffe, daß an den französischen und englischen Küsten über 1000 und an den holländischen über 1200 todte Körper ans Land getrieben wurden. Daß bey dieser Gelegenheit eine ungeheure Menge von Gütern und Waaren zu Grunde gegangen seyn müsse, versteht sich von selbst. Die Städte Oldenburg, Hsendink, Fließingen und Sluis in Holland wurden sehr mitgenommen. Nicht besser ging es im mantuanischen, im ferrarischen und im römischen Gebiete, weil dort der Po, die Tiber und andere Flüsse

XXXI. Jahrg. (8) aus

austraten und viele Verwüstungen anrichteten. So gar bis nach der Insel Randia erstreckte sich das Ungewitter, und hin und wieder ward auch etwas davon in Deutschland empfunden.

1615 bemerkte man in Ungarn, Böhmen und Oesterreich, besonders in Wien und Prag, starke Erdstöße, welche auch in Thüringen und Westphalen gefühlt wurden. Es fanden Menschen und Vieh das bey ihnen Tod.

1618 stürzte in der Schweiz den 4. September beym Aufgang des Mondes der Berg Conto ein. Der Flecken Plürs und das Dorf Schilem mit 200 Gebäuden und bey eintausend Menschen wurden zerschmettert. Nachher stieg ein dicker Rauch, mit Feuerflammen gemischt und wie Schwefel riechend, in die Höhe. Durch den Bergsturz ward das Bette des Flusses Meyra verschüttet, und an der Stätte der versunkenen Ortschaften entstand ein See.

1620 äußerten sich am Rhein, um Boppard, Oberwesel, St. Goar, im Nassauischen und im Hessischen heftige Erdstöße, die auch in Wien gespürt wurden. Ueberall wurden sie von furchtbaren Donnerwettern begleitet.

Dasselbe geschah 1623 am 29. November in der Pfalz. Dem Erdbeben zur Seite gingen mächtige Wasserfluthen, welche bey Arnswyk und Antwerpen die Dämme durchbrachen, Gebäude wegschwemmten und eine Menge Menschen dem Grabe überlieferten. Eine Anzahl Schiffe strandeten auch an den flandrischen und seeländischen Küsten, und auf dem mittelländischen Meere.

1624 riß ein Erdbeben zu Argenta 130 Häuser und viele Kirchen und Thürme nieder, und es entstanden über 50 weite Klüfte, aus welchen sich stinkende Wasserströme ergossen.

Im folgenden Jahre borst im Bambergischen der Berg Trudenleide von einander, begrub viele Menschen und bedeckte einen bedeutenden Strich Landes.

Nicht minder verheerend wüthete ein Erdbeben im Jahre 1626, welches in Kalabrien viele Städte theilweise umstürzte und eine Menge Menschen begrub. Zu Madrid wurden Brücken durch die Fluthen fortgeschwemmt, und zu Salamanca einige Vorstädte nebst sieben Klöstern. Der Guadalquivir ergoß sich, und flößte Städte und Dörfer mit ihren Bewohnern fort; nicht minder that dies der Comersee in Oberitalien. Mehrere nach Lissabon bestimmte Schiffe, deren Werth an Diamanten gegen 8 Millionen und 66,000 Dukaten betrug, wurden, nebst dem darauf befindlichen Volke, eine Beute des Meeres.

Am 30. Julius 1627 erging es der Landschaft Apulien im Neapolitanischen nicht besser. Das Erdbeben dauerte nur 5 Stunden, aber mit solcher Heftigkeit, daß mehrere Städte in Schutthaufen verwandelt wurden, und daß man nachher die Lage der Straßen nicht mehr kannte. 27 Ortschaften wurden beynahe ganz vernichtet, und 17,000 Menschen verunglückten dabey. Der See Lissa vertrocknete auf einige Stunden, und der Berg di Civita zerborst in 3 Stücke und bildete 3 große Klüfte. Zu Rosetta that sich das Erdreich 12 Meilen von einander, und zu Chicuri begrub das Erdbeben einen ganzen Wald, daß auch nicht ein einziger Baum stehen blieb.

1631 im December ward durch ein Erdbeben bey Neapel die Luft ganz verfinstert und ein tödtender Gestank drohte Alles, was Leben und Odem hatte, zu ersticken. Dabey wüthete der Besuw mit entsetzlichem Krachen, und warf Asche und Steine aus. Die See trat zurück, Kastell Greco ward bis auf den Grund zerstört und die Einwohner von der heißen Asche getödtet. Dasselbe Schauspiel wiederholte der Berg im October des folgenden Jahres. Er warf Feuer, Asche und Steine aus; die Gewässer schwellen an und Menschen und Vieh verunglückten in großer Zahl.

1633 versank auf Sicilien ein Schloß mit 100 Häusern, zwischen der Stadt Katanea und dem Berge Aetna gelegen, völlig mit Häusern und Menschen; und 1635 erfuhr Messina dasselbe Schicksal, doch so, daß es theilweise verschont blieb.

1637 empfand Venedig das traurige Loos eines dreyimaligen Erdbebens, welches den ersten Tag zwey Stunden anhielt, den zweyten Tag 13mal wiederkehrte, und den dritten Tag viele Häuser über den Haufen warf, und die Menschen unter den Trümmern begrub.

1638 kamen bey einem Erdbeben, welches abermals Kalabrien ergriff, an 60,000 Menschen um, und zu Messina auf Sicilien erschlug ein einstürzender Kirchturm 300 Menschen auf einmal.

Wunderbar kündigte sich 1639 zu Chichester in England ein Erdbeben an. Bevor es eintrat, verfinsterte sich plötzlich bey hellem Tage der Gesichtskreis, und ein Pech- und Schwefelgeruch drohte die Lebenden zu ersticken. Hierauf folgten die gewaltsamsten Stöße, welche Thürme und Häuser umwarfen und viele Menschen umbrachten. Die Landschaft Abruzzo
im

im untern Italien verspürte dieselben Stöße, bey welchen über 20 Ortschaften mit ihren Bewohnern ihren Untergang fanden.

Im Jahre 1640 verursachte die nämliche Naturerscheinung in Brabant, Flandern, Köln, Geldern, Nimwegen und Utrecht großen Schaden, und

1641 kam Persien an die Reihe. Felsen zerrissen, Städte versanken, und 200,000 Menschen fielen dem Tode anheim. In der Provinz Aziron wurden 100,000 Menschen in einigen Minuten verschlungen.

In den Jahren 1642 und 44 erfuhr die Lombarden die Gewalt mehrerer Erschütterungen, und die Ueberschwemmungen vermehrten den Verlust an Menschen und Gütern.

1646 setzte ein Erdbeben bey Constantinopel die See in einen solchen Aufruhr, daß sie sich zurückzog und daß 135 Schiffe auf dem Sande sitzen blieben. Ein Gleiches geschah zu Livorno, wo daneben noch viele Gebäude zusammen stürzten, welche viele Menschen tödteten. Der angerichtete Schaden ward an 300,000 Realen geschätzt.

In dem reichen Peru und Chili gingen 1651 ganze Städte unter, Felsen und Berge zerrissen und wurden von der Erde verschlungen.

1654 empfand Neapel dasselbe Unglück. Die Landschaft Abruzzo traf das Unglück aufs Neue. Hier zählte man allein 2500 Getödtete, welche man unter dem Schutte der Gebäude hervorzog. Aus dem Berge Cayre, welcher zerris, entsprang ein schnelles rauschendes Wasser.

Im Februar 1656 ward die Stadt Tripolis, in der Barbarey, durch ein Erdbeben beynahe zur Hälfte umgestürzt. In Peru litten um dieselbe Zeit Lima und Kala großen Schaden, und ein Jahr später ging es der Landschaft Kalabrien nicht besser.

Malta hielt 1658 ein Erdbeben aus, welches 13 Tage dauerte. Messina auf Sicilien, die Stadt Conception in Chili und die Insel Cephalonia nahmen auch an dem Mißgeschick Theil. Auf der letzten Insel verschwanden zwey Dörfer in einigen Minuten von der Erde.

1660 spürte man in Paris heftige Erdstöße, welche bis über Spanien hinaus empfunden wurden. In Spanien blieben einige warme Bäder aus, welche auch nicht wieder zum Vorschein kamen.

1667 ward Ragusa, in Dalmatien, fast ganz durch ein Erdbeben verheert. Darauf folgende Feuersbrünste räumten vollends das noch Bestehende auf.

(Der Beschluß folgt.)

Chronik der Stadt Halle.

1.

Universität.

Nächsten Sonntag akademischer Gottesdienst
um 11 Uhr in der Ulrichskirche.

1693

1694

1695

2.

2.

Wohlthätigkeit.

Während des verfloffenen Monats wurden mir noch folgende milde Gaben zur Unterstützung armer und kranker Personen zugesendet.

Zu Ankauf von Feuerung: Von Fr. J. R. 3 Thlr., von Fr. Prof. W. 1 Thlr. 15 Sgr., vom Hrn. C. M. 1 Thlr., von Fr. v. J. 3 Thlr., von Fr. Dr. W. 1 Thlr., ungen. 10 Thlr. 20 Sgr., ung. 2 Thlr., ungen. 1 Thlr. 10 Sgr., von Fr. D—n 5 Thlr., von Md. M. 2 Thlr., von Md. D. 3 Thlr., von Fr. J. R. 2 Thlr., von Fr. Prof. U. 1 Carolin, von Fr. J. W. 2 Thlr., von C. E. 1 Thlr., ungen. 15 Sgr., vom Hrn. Dr. B. 1 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., von Fr. Prof. D. 3 Thlr., ungen. 1 Thlr., ungen. 5 Thlr., von Hrn. C. M. abermals 1 Thlr., aus der Sparbüchse des kleinen Bernhard 5 Sgr., von Hrn. Dr. C. aus G. 3 Thlr., von Fr. v. L. 2 Thlr., von Fr. Kjt. N. 2 Thlr., von Fr. B. K. 1 Louisd'or, von Fr. M. v. C. 2 Schausmünzen am Werthe 1 Thlr. 20 Sgr., von Fr. F. E. 1 Thlr. Zu Geldunterstützung: Von Fr. Prof. B. 1 Thlr. für drey Arme, von Md. K. 10 Thlr. für vierzig Arme. Von Md. B. 10 Megen Gries.

Im Namen der durch diese Gaben unterstützten Personen sage ich allen diesen edlen Menschenfreunden meinen innigsten und wärmsten Dank für diese milden Spenden, über deren Verwendung ich nächstens öffentlich Berechnung ablegen werde. Möge Gott den edlen Gebern es reichlich lohnen, daß sie so liebevoll sich der Armen bey der so außerordentlich strengen dies:

diesjährigen Kälte erbarmt, und ſo gern ihre unfägliche Noth theilnehmend zu lindern geſucht.

Halle, den 6. Februar 1830.

Friederike Lehmann.

3.

Halleſcher Getreidepreis.

Den 11. Febr.	Der Pr. Echſt. Weizen	1 Ehlr. 20 Egr. — Pf.
	s s s Roggen	1 s 2 s 6 s
	s s s Gerſte	— s 23 s 9 s
	s s s Haſer	— s 18 s 9 s
Den 13. Febr.	s s s Weizen	1 Ehlr. 20 Egr. — Pf.
	s s s Roggen	1 s 2 s 6 s
	s s s Gerſte	— s 23 s 9 s
	s s s Haſer	— s 20 s — s
Den 16. Febr.	s s s Weizen	1 Ehlr. 20 Egr. — Pf.
	s s s Roggen	1 s 3 s 9 s
	s s s Gerſte	— s 23 s 9 s
	s s s Haſer	— s 20 s — s

Halle, den 16. Februar 1830.

Der Magiſtrat.

4.

Gebörne, Getraute, Geſtorbene in Halle ꝛc.
Januar. Februar 1830.

a) Gebörne.

Martenparochie: Den 9. Jan. dem erſten Poſtzeiſer
Secretair Siegert ein Sohn, Otto Julius Hermann.
(Nr. 225.) — Den 17. dem Oberjäger Münzberg
ein

ein Sohn, Alexander Wilhelm Franz. (Nr. 2160.) —
Den 22. dem Schuhmachermeister Fritsche eine T.,
Friederike Pauline. (Nr. 832.) — Den 26. dem in-
validen Oberjäger Arnim ein S., Carl Theodor Sibo.
(Nr. 817.) — Den 4. Februar dem Handarbeiter
Brömme eine Tochter, Marie Christiane Henriette.
(Nr. 476.)

Ulrichsparochie: Den 13. Januar dem Landgerichts-
Botenmeister Sich ein Sohn, Moriz Ernst Leopold.
(Nr. 310^b.) — Den 2. Februar dem Schuhmacher
Schröder eine Tochter, Johanne Marie Christiane.
(Nr. 1630.) — Den 5. dem Seidenknopfmacher
Lösche ein S., Johann Friedrich. (Nr. 242.)

Morizparochie: Den 31. Dec. 1829 dem Fleischer-
meister Beyer ein Sohn, Carl Wilhelm August.
(Nr. 2125.) — Den 8. Febr. 1830 ein unehel. S. —
Eine unehel. T. (Nr. 2186.)

Domkirche: Den 2. Februar dem Strumpfwirker-
gesellen Hagemann ein S., Carl Gottlieb. (Nr. 224.)

Neumarkt: Den 1. Februar dem Maurer Metzner
eine T., Caroline Wilhelmine Amalie. (Nr. 1294.)

Glauch: Den 19. Januar dem Bürstenmacher
Fromhold ein S., Friedrich Gottlieb. (Nr. 1705.) —
Den 26. dem Feldwebel Schönberger ein S., Adolph.
(Nr. 1688.) — Den 1. Februar dem Handarbeiter
Sachse eine T., Friederike Rosine. (Nr. 1760.) —
Den 10. dem Zimmermann Helm ein S., Friedrich
Wilhelm. (Nr. 1788.)

b) Getraete.

Marienparochie: Den 14. Februar der Schornsteins-
fegergeselle Becker mit J. M. K. Becker.

Morizparochie: Den 14. Febr. der Schneidergeselle
Apel mit C. A. Knies.

Neumarkt: Den 14. Febr. der Handarbeiter Griesel
mit C. S. Sindler. — Der Handarbeiter Lorenz
mit S. K. verwittw. Ehrling geb. Hoffmann.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 9. Februar des Salzlebers Ebert S., Gottlieb August, alt 5 M., 2 W. 1 Z. Steckfluß. — Den 14. der Dr. med. Westphal, alt 38 J. 5 M. 4 W. 1 Z. Wassersucht.

Ulrichsparochie: Den 10. Febr. des Schuhmachersmeisters Schöne S., Franz Albert, alt 1 J. 2 W. Wassertopf.

Morixparochie: Den 7. Februar des Schneidersmeisters Thomas Wittwe, alt 76 J. 5 M. Entkräftung. — Den 11. des Salzwirkers Ebert Tochter, Christiane Juliane, alt 8 M. 2 W. Auszehrung.

Hospital: Den 12. Februar des Sägeschmidmeisters Pfahl Wittwe, alt 79 J. Brustwassersucht.

Krankenhaus: Den 2. Februar des Soldaten Zimmermann Wittwe, alt 67 J. 5 M. 3 W. Geschwulst. Den 11. der Gärtner Kupe, alt 54 J. Schwäche. — Den 13. des Handarbeiters Weber nachgel. Tochter, Marie Dorothee, alt 58 J. Wassersucht.

Neumarkt: Den 10. Febr. des Strumpfwirkermeisters Probst Ehefrau, alt 46 J. 9 M. Schlagfluß. — Den 12. des Maurergesellen Schaller Wittwe, alt 85 J. Entkräftung. — Den 13. des Zimmergesellen Schöne S., Friedrich Gustav, alt 2 J. 4 M. 5 Z. Krämpfe.

Glauchau: Den 7. Februar der Schüler der Hauptschule des Waisenhauses Schönemann, alt 21 J. Lungenschwindsucht. — Den 9. der Böttchergeselle Künstler, alt 67 J. 10 M. 1 W. 5 Z. Entkräftung. — Des Handarbeiters Lange Wittwe, alt 83 Jahr, Steckfluß.

Herausgegeben von H. B. Wagnitz und Fr. Hefetiel.

Bekannt:

Bekanntmachungen.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publikums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurt am Mayn erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direction sich veranlaßt, folgende, im Einverständnisse mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurt am Mayn, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Postanstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Porto's zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beyzumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7. December 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31. Januar 1829.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.

Sollte ein junger Mensch Lust haben, die Schneiderprofession zu erlernen, der kann sich in Nr. 910 am Kronprinz melden.

Es wird ein Platz zu pachten gesucht, welcher sich zur Torffabrikation eignet, wenn auch ohne Gerüste. Nähere Nachricht ertheilt der Gastwirth Wendeborn, Strohhof Nr. 2052.

E x t r a c t

aus dem Amtsblatt der Königl. Regierung zu Merseburg
5. Stück vom 30. Januar 1830. Seite 30. Nr. 12.

In Verfolg unserer Bekanntmachungen vom 13ten Junius 1826, vom 5ten Januar 1828 und 15ten November v. J. bringen wir allen denen, im hiesigen Regierungsbezirk sich aufhaltenden jungen Leuten, welche nach ihren Verhältnissen auf die Begünstigung des einjährigen freywilligen Militairdienstes Anspruch machen zu können glauben und im Jahre 1810 geboren, mithin am 1sten Januar des jetzt laufenden Jahres in das militairpflichtige Alter getreten sind, hierdurch in Erinnerung, daß sie, wenn sie jene Begünstigung für sich in Anspruch zu nehmen beabsichtigen, ihre desfallsigen Gesuche unfehlbar

vor dem Ersten August dieses Jahres an die hiesige Departements-Prüfungs-Commission einzureichen, bey Verabsäumung dieses Termins aber jedenfalls zu gewärtigen haben, mit ihren später erfolgenden desfallsigen Anträgen, ohne irgend eine weitere Nachsicht, zurückgewiesen und zu einer dreyjährigen Militairdienstleistung mit herangezogen werden.

Zugleich bemerken wir, daß die Termine zur Prüfung der sich bis zum Ersten August d. J. bey hiesiger Departements-Prüfungs-Commission zu gedachter Begünstigung meldenden Individuen, auf den 1sten März, 7ten Junius und 6ten September c. angesetzt sind und diejenigen, welche zu einer dieser Prüfungen zugelassen zu werden wünschen, sich gehörig zeitig vorher bey mehrgenannter Commission schriftlich zu melden und ihren Gesuchen mit Beyzufügen haben:

- a) ihren Geburtschein;
 - b) den Erlaubnißschein ihrer Eltern und Vormünder;
 - c) ein Attest über ihre zeitherige sittliche Führung;
 - d) ihre Erklärung darüber, in welcher Art sie ihre eigene Equipirung zu beschaffen, ingleichen ihren
- Unter:

Unterhalt während ihrer Dienstzeit zu bestreiten gedenken, oder im Falle sie dazu ganz unvermögend seyn sollten, eine glaubwürdige Bescheinigung über ihre gänzliche Mittellosigkeit und

- e) jenachdem sie ihren Unterricht auf einem Gymnasio oder auf einem andern Wege erhalten haben, ein Zeugniß des betreffenden Gymnasii oder ihrer Lehrer, über den Grad der gewonnenen wissenschaftlichen Ausbildung.

Uebrigens sind alle dergleichen Gesuche und sonstige, auf die Bewilligung der in Rede stehenden Begünstigung Bezug habende Correspondenzen portofrey an den Militair-Departementsrath hiesiger Königl. Regierung, Herrn Regierungsrath Schulz I., zu adressiren.

Merseburg, den 13. Januar 1830.

Königl. Preuss. Regierung. Abtheilung des Innern.

Den beyden Nachwächtern der Vorstadt Klaussthor und Strohhof, Schütze und Bönecke, ist es gelungen, einen berüchtigten Dieb, kurz nach einem vollzogenen gewaltsamen Diebstahle am 6ten d. M. früh um 4 Uhr, zu ergreifen und die sämtlichen gestohlenen Sachen aufzufinden.

Für diesen mit Umsicht und Entschlossenheit verbundenen Dienstfeifer haben wir den genannten Nachwächtern eine Geldprämie ertheilt, und machen wir hiermit ihr lobenswerthes Benehmen außerdem noch zur Macheiferung und Aufmunterung der übrigen Nachwächter öffentlich bekannt.

Hey dieser Gelegenheit fordern wir zugleich das Publikum der Vorschrift gemäß auf, jede bey einem Nachwächter bemerkte Vernachlässigung seines Dienstes ohne alle Nachsicht der Polizeybehörde zur Untersuchung und Bestrafung anzuzeigen.

Halle, den 9. Februar 1830.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Vertram. Lehmann.

Die Anlage einer ohngefähr fünf Meilen langen Chaussee zwischen Sangerhausen und Kindelbrück wird in diesem Jahre sehr vielen Handarbeitern Beschäftigung geben; wir fordern daher jeden, der solche Arbeit sucht, hierdurch auf, sich deshalb an die Conducteurs, die diesen Bau leiten und in Sangerhausen, Ober-Nöbblingen, Ederleben, Artern, Heldringen und Sachsenburg wohnhaft seyn werden, vom 1sten April c. ab zu wenden. Schaufel und Hacke hat jeder Arbeiter mitzubringen, die übrigen Geräthschaften werden auf der Baustelle verabreicht.

An jedem Sonnabend wird der verdiente Lohn an die Arbeiter ausgezahlt, jedoch kann Niemand auf Reiseskosten Anspruch machen.

Merseburg, den 7. Februar 1830.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.
Krüger.

Die bereits bestehenden Polizeyverordnungen vom 25. April 1806 und 28. December 1816, wornach festgesetzt worden, daß jeder Besitzer einer Leiter verpflichtet ist, solche innerhalb seines Gehöftes entweder anzuschließen oder sonst sicher zu verwahren, damit sie nicht von Dieben entwendet und zu Ausführung ihrer Verbrechen gebraucht werden könne, werden hiermit von neuem in Erinnerung gebracht. Wer diesem entgegen handelt, wird in eine Polizeystrafe von 2 Zhr. und im Wiederholungsfalle von 5 Zhr. genommen werden, außerdem aber, und wenn durch Unterlassung dieser vorgeschriebenen Vorsichtsmaaßregel Jemanden Schaden erwächst, bleibt der Contravenient für den zu leistenden Schadensersatz verantwortlich.

Unsere executiven Polizeybeamten sind angewiesen worden, etwaige Contraventionsfälle zur Ahndung anzuzeigen. Halle, den 16. Februar 1830.

Der Magistrat.
Dr. Mellin. Bertram. Schwetschke.

In meinem Garten ist eine Sommerwohnung und ein sogenanntes Lusthaus zu vermietthen.

Mellin.

In Nr. 539 in der Mannischen Straße ist ein Logis parterre vorn heraus, eine Stube und Stubenkammer, Mitgebrauch des Waschhauses, Boden zum Wäschetrocknen, wie auch Mitgebrauch des Kellers, (die Kammer ist vormals ein Laden gewesen und kann wieder dazu eingerichtet werden), welches zu jedem Geschäft passend ist, desgleichen eine Stube, zwey Kammern, Küche, Mitgebrauch des Waschhauses, Boden zum Wäschetrocknen, auch Mitgebrauch des Kellers, Behältniß zum Feuerungsgeläß, auch eine Scheune, alles diese Ostern zu vermietthen.

In der Mannischen Straße Nr. 507 ist eine Stube an einen oder zwey Herren zu vermietthen; auch kann noch ein Pensionair aufgenommen werden.

Zwey Stuben, Kammern und Küche vorn heraus sind von Ostern an zu vermietthen Nr. 552.

In meinem Hause Nr. 687 in der Ritterstraße ist noch eine Stube zu vermietthen; das Nähere ist zu erfragen bey Frau Ulrich, Leipziger Straße Nr. 303^b.

Nr. 416 auf dem kleinen Berlin ist eine Stube und zwey Kammern zu vermietthen. Hänert.

Im Hause Nr. 744 auf dem Schülershofe ist eine Stube nebst Zubehör an eine stille Familie zu Ostern zu vermietthen.

In Nr. 860 auf dem Graswege sind 2 Stuben nebst Kammern von Ostern an zu vermietthen.

In der großen Klausstraße Nr. 895 ist eine Stube, Kammer und Küche zu vermietthen.

In Nr. 1692 auf dem Steinwege ist ein Logis an eine stille Familie auf Ostern zu vermietthen.

 Nachruf an W. Schünemann.

Wohin enteilst Du? Willst Du nicht weilen, nicht betten
 Dich mit dem Freund im kühlenden Schooße der Erde?

Willst jene Freuden des Himmels
 Nicht mit ihm theilen?

Giebst Du Dir eine Frist im Genuße des Lebens,
 Das Du so liebtest, eine im Wirken so kurze? —
 Brüder und Eltern verläßt Du
 Jammernd in Thränen!

Sehnen des Herzens nach den Gefilden des Friedens
 Regst Du so schmerzlich an im verlassenen Freunde!
 Thränen! ach gießt dem Betrübten
 Trost in den Busen,

Daß er den Blick erhebe zum himmlischen Jenseit,
 Wo in den Palmenschatten auf Edens Gefilden
 Liebend der Innigverlangte
 Seiner dann wartet! —

— — n

Sollte Jemand an die vormalige Perückenmacher-
 Leichentasse noch einige Ansprüche zu haben vermeinen,
 der melde sich damit bis heute über vierzehn Tage bey
 dem unterzeichneten Rentant

Perüquier Hartmann.

Halle, den 17. Februar 1830.

Weiß- und schwarze Federn vermietet
 Friederike Schneider geb. Besser.
 Große Steinstraße Nr. 83.

 Warnung.

Es hat sich Jemand erdreistet, auf meinen Namen
 zu borgen: ich warne daher einen Jeden, weder auf mei-
 nen noch auf meiner Frauen Namen etwas zu borgen,
 weil ich für keine Bezahlung stehe.

Der Posthalter L u z e und Frau.

Hierzu eine Beilage. Bekanntmachungen.